

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

36. und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 - Bekanntmachung der Offenlage -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat für die **36. und 44. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplan 1994 bis 2009 in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2019 die Beschlüsse zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), gefasst.

Mit der **36. und 44. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll jeweils 1 lokale Änderung vorgenommen werden. Diese befinden sich in der Gemeinde Mönchweiler sowie in der Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtbezirk Schwenningen:

36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **36.01**

Mönchweiler	Gewann "Egert IV", Neuausweisung einer Gewerbefläche
-------------	---

44. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **44.01**

Villingen-Schwenningen/ SB Schwenningen	Gewann "Erzbergerstraße", Umplanung einer Bahnfläche zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Hochschule"
--	--

Für die Flächennutzungsplanverfahren sind nach § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen durchzuführen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen für beide Verfahren wie folgt vor:

Boden

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion

Grundwasser

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

Oberflächenwasser

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

Klima / Luft

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

Landschaftsbild

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

Mensch

Auswirkung der Planung (Emissionen)

Kultur- und Sachgüter

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

Arten / Biotope

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

Wechselwirkungen

Auswirkung der Planung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe der Änderungsverfahren, bestehend aus Begründung und Umweltbericht sowie alle eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit

vom 11.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019

**im Stadtplanungsamt,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. OG, Flur**

zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email an spl@villingen-schwenningen.de abgegeben werden.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 23.10.2019

Jürgen Roth
Oberbürgermeister,
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses